

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 33

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Offizierskaserne in Thun. Zimmerarbeiten an das Stämpfli'sche Baugeschäft in Jäzivil; Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten an D. Lehmann-Huber in Zürich.

Gidg. Munitionsfabrik in Thun. Die Schreinerarbeiten an Joh. Seiler, Schreiner in Unterseen; die Schlosserarbeiten an Ulrich Schärer, Schlosser in Müringen; die Glaserarbeiten an G. Schneeberger u. Co. in Bern; die Gipser- und Malerarbeiten an Gebr. Galeazzi, Gipsermeister und Maler in Thun.

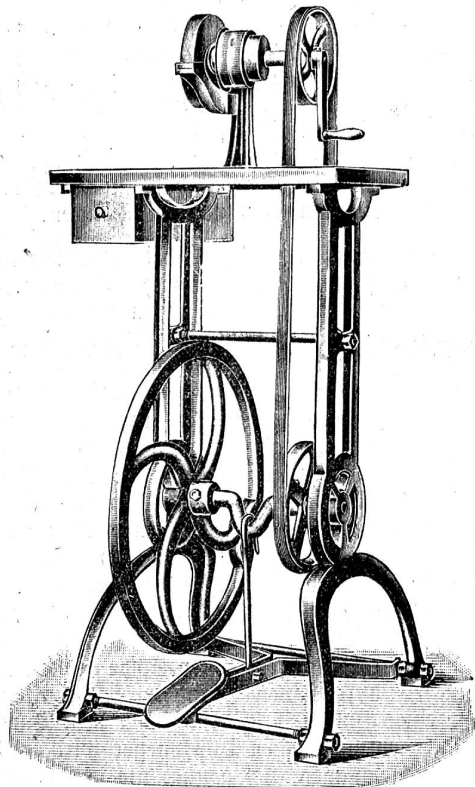
Erhöhung des Zollgebäudes in Locarno an Butti & Albisetti, Bauunternehmer in Chiasso.

Zollgebäude in Grandfontaine (Bern Jura). Sämtliche Arbeiten an Eberhard & Feldmeyer, Bauunternehmer in Bruntrut.

Schulhausbau Oberrieden. Malerarbeiten an Wilh. Zollinger, Thalweil; Schreinerarbeiten an F. Gachnang und G. Schärer, beide in Oberrieden.

Lieferung von 35 zweiplätzigen Schulbänken für die Gemeinde Ober-Engtringen an Albert Frei, Schreinermeister, in Höggen, und H. Appenzeller, mech. Schreiner, in Höggen.

Neueste Schleif- und Poliermaschine „Centrator“



Diese Maschine für Handbetrieb, die in letzter Zeit in den Handel gebracht wurde, ist nun vom Erfinder auch für Fußbetrieb eingerichtet worden. Dadurch ist einem schon längst gehegten Wunsche manches Handwerkers, der keinen Kraftbetrieb hat, entsprochen.

Mit dieser Maschine kann sich jeder Handwerker sein Werkzeug schnell und ohne große Anstrengung schleifen, da dieselbe vermittelt ihrer 12fachen Uebersetzung eine Umdrehung bis 1000 Touren per Minute macht. Auch kleinere Guß- und Schmirgelsstücke können mit einer etwas grobkörnigen Schmirgelscheibe schneller und billiger als mit der Feile bearbeitet werden, was für kleinere Schlossereien, Schmiede, Kupferschmiede, Fahrradhändler, Instrumentenmacher, Drechsler, Schreiner u. ein eminentes Vortheil ist.

Zum Polieren von Kupfer-, Messing-, Nickel-, Haus- haltungs- und Küchengeräten vermittelt einer Filzpolier- scheibe eignet sich die Maschine ausgezeichnet und ist

daher für Spengler, Kupferschmiede, Vernickler, Gold- schmiede u. fast unentbehrlich.

Die Schleifmaschine „Centrator“ für Fußbetrieb, wie diejenige für Handbetrieb wird in zwei Größen gemacht und zwar:

	Nr. 1	Nr. 2
Ganze Höhe	1060	1100 mm
Durchmesser d. Schmirgelscheiben	150	160 "
Breite der Schmirgelscheiben	6—20	10—40 "
Größe von Polierscheiben bis	240×20	240×30 "
Tourenzahl	1200	1000

Mit Preisen und weiterer Auskunft stehen gerne zu Diensten E. Widmer & Ruf, Werkzeug, Maschinen und Stahl, Luzern.

„Stahl- und Feilenjuden!“

Unter vorstehendem Titel ist in der Schweiz in den letzten Jahren eine Spezies von sogenannten Kaufleuten bekannt geworden, die nicht zu dem redlichen Handelsstande gehören, wie wir ihn sonst in der Schweiz zu besitzen die Ehre haben. Allerdings kommt die Großzahl derselben aus dem Auslande, aus Frankreich, aus Deutschland, vielfach aus dem Elsaß. Die Fachblätter haben schon wiederholt auf die unredlichen Manipulationen der genannten Schwindler aufmerksam gemacht, um ihre Leser vor denselben zu warnen und sie vor Schaden zu bewahren. Allerdings gelingt es nicht leicht, die abgeseinigten Manichäer nach den Gesetzen zur Verantwortung zu ziehen, indem sie ihre Schwindeleien so einzurichten verstehen, daß dadurch wenigstens scheinbar keine bestehenden Gesetze verletzt werden, und wodurch sie einem Konflikte mit dem Strafrichter auszuweichen wissen.

Kommt so ein „geschliffener“ Reisender, so weiß er nicht genug über seine Konkurrenten (mit denen er meist unter einer Decke steckt) zu schimpfen. Mit einer außerordentlichen Zungenfertigkeit versteht er es, den gutmütigen Meister endlich zu einer Probebestellung von wenigen Stück Feilen zu überreden, reicht einen Bestellschein zum unterschreiben vor, scheinbar um dadurch jedes Mißverständnis unmöglich zu machen. Diese Bestellscheine sind öfters in französischer Sprache abgefaßt, und mit ganz klein gedruckten Rand- oder Fußbemerkungen versehen, die der ahnungslos Unterzeichnende gar nicht beachtet. Gar oft, wenn der Meister glaubt, nur ein Duzend Feilen bestellt zu haben, so erhält er ein sogen. Gros, d. h. 12 Duzend, oder glaubt vielleicht, von mehreren verschiedenen Größen je ein Stück bestellt zu haben, so werden ihm so viele Duzende oder gar so viele Gros gefandt; ist es doch schon vorgekommen, daß ein Besteller glaubte, für einen Betrag von circa 25 Franken bestellt zu haben, und er erhielt eine Sendung, deren Faktur auf nahezu 2500 Fr. lautete.

Die Manipulationen dieser „kloßern“ Kaufleute werden aber auf verschiedene Arten betrieben. So ist es (um nur beispielsweise eine Art des Vorgehens anzuführen) schon vorgekommen, daß der Bestellschein eine etwas längliche Form hatte, so daß zwischen der notierten Bestellung und der Unterschrift ziemlich leerer Raum offen blieb, der aber nach der erhaltenen Unterschrift, ohne Wissen des Bestellers, mit verschiedenen Bestellungen noch ausgefüllt wurde. Eines schönen Tages kommen mit der Bahn resp. Camionneur einige große Kisten oder auch nur lose eingepackte Pakete an; der Empfänger meint, es sei ein Irrtum, er habe kein so großes Quantum bestellt; aber die Adresse auf dem Frachtbrief ist ganz

*) Wir werden um Aufnahme dieses in der „Schweizerischen Schreinerzeitung“ jüngst erschienenen Artikels ersucht, welchem Wunsche wir hiemit gerne nachkommen. Die Redaktion.